



Schlusserklärung

Butter bei die Fische – Der Betreuungsgerichtstag Nord 2019 fordert:

- **Die Stärkung der interdisziplinären Kommunikation im Betreuungswesen**
Die Betreuungsgerichte, Betreuungsbehörden, Berufsbetreuer und Betreuungsvereine sind die vier Säulen, die miteinander eine hohe Qualität in der Betreuungsarbeit gewährleisten. Sie müssen stabil gehalten werden. Ihre interdisziplinäre Zusammenarbeit ist zu pflegen und weiter auszubauen.
- **Die Verbesserung der wirtschaftlichen und fachlichen Grundlagen in der Fallarbeit**
Die Novelle des VBVG ist ein erster Schritt gewesen. Rechtliche Assistenz und Vertretung müssen auch in Zukunft weiter fachlich geeigneten Personen übertragen werden können. Dazu bedarf es einer Planungssicherheit für Berufs- und Vereinsbetreuer. Damit auch ehrenamtliche Betreuung nachhaltig und mit Qualität geführt wird, sind die Betreuungsvereine als erforderliche Berater weiter zu stärken.
- **Die Bildung neuer Netzwerke und Partnerschaften**
Die Chancen auf Teilhabe von Menschen können erhöht werden, wenn das Betreuungssystem sich öffnet. Die UN-BRK ermutigt dazu, Bündnispartner in der Zivilgesellschaft, bei staatlichen Stellen und sozialen Organisationen zu gewinnen und so mehr Selbstvertretung und eine breitere Beachtung betreuungsrechtlicher Prinzipien zu ermöglichen. So werden die Betroffenen, die Akteure im Betreuungswesen selbst und besonders auch „andere Hilfen“ als Alternative zur rechtlichen Betreuung gestärkt.
- **Selbstbestimmung insbesondere auch im Unterbringungsverfahren**
Der minimal-restriktive Umgang mit Schwerstkranken ist zu fördern. Die Akutpsychiatrien müssen räumlich, personell und konzeptionell so ausgestattet werden, dass Würde und Freiheit der Betroffenen auch in Extremsituationen in größtmöglichem Umfang geschützt sind. Die Schaffung wohnortnaher hochstrukturierter Einrichtungen ist notwendig. Die Betreuungs- und Unterbringungsverfahren müssen Autonomie und Teilhabe der Schwerstkranken gewährleisten.
- **Ein zukunftsfähiges, qualitätsvolles System der rechtlichen Betreuung**
Die Organisation rechtlicher Betreuung wird auch in Zukunft in der Verantwortung des Bundes und der Länder liegen. Die Weiterentwicklung muss umsichtig und ressortübergreifend dem demografischen Wandel Rechnung tragen. Qualität muss rechtzeitig gefördert werden. Leitplanken des Systems bleiben das Grundgesetz, die UN-BRK und die nach wie vor tragfähigen Grundsätze des Betreuungsrechts.